

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Sauter (Epfendorf), Paintner, Susset, Freiherr von Schorlemer, Eigen, Bredehorn, Austermann, Scharz (Trier), Rode (Wietzen), Michels, Hornung, Dr. Kunz (Weiden), Herkenrath, Fellner, Dr. Rumpf, Brunner, Bayha, Scheu, Borchert, Carstensen (Nordstrand), Freiherr Heeremann von Zuydtwyck, Dr. Meyer zu Bentrup, Schmitz (Baesweiler), Stutzer, Graf von Waldburg-Zeil, Ertl, Dr. Olderog, von Schmude, Tillmann, Frau Fischer, Dr. Freiherr Spies von Büllesheim, Dr. Götz, Dr. Jobst, Frau Geiger, Eylmann, Frau Roitzsch (Quickborn), Dr. Hornhues, Nelle, Krey, Repnik, Höffkes, Hedrich, Sauer (Stuttgart), Ganz (St. Wendel), Dr. Schwörer, Lenzer, Ruf, Bohl, Dr. Unland, Jagoda, Niegel, Biehle, Seesing, Seehofer, Jäger (Wangen), Dr. Laufs, Dr. George, Deres, Jung (Lörrach), Müller (Wadern), Weiß, Graf Huyn, Bühler (Bruchsal), Magin, Schemken, Frau Dempwolf, Berger, Dr. Müller, Lowack, Dr. Hüscher, Dr.-Ing. Kansy und der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

— Drucksache 10/1550 (neu)

Perspektiven für den bäuerlichen Familienbetrieb

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat mit Schreiben vom 26. September 1984 die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Der bäuerliche Familienbetrieb steht im Mittelpunkt der agrar- und ernährungspolitischen Bemühungen der Bundesregierung. Er erfüllt eine Reihe wichtiger Aufgaben für unsere Bevölkerung. Dazu gehören insbesondere

- die Sicherung unserer Ernährung zu angemessenen Preisen auch in Krisenzeiten;
- die Pflege der gewachsenen Kulturlandschaft;
- die Sicherung des Erholungs- und Erlebniswertes der Landschaft.

Außerdem trägt unsere bäuerlich strukturierte Landwirtschaft zu breiter Eigentumsstreuung sowie zur Sicherung von Arbeitsplätzen und Verdienstmöglichkeiten gerade auch in benachteiligten Gebieten bei.

Der bäuerliche Familienbetrieb ist u. a. dadurch gekennzeichnet, daß in der Regel eine enge Bindung der Viehhaltung an den Boden besteht und Fläche und Tierbestände im wesentlichen von Familienangehörigen bewirtschaftet werden.

Der bäuerliche Familienbetrieb ist jedoch nicht nur Wirtschaftsunternehmen, sondern auch Grundlage für die Existenz oft mehrerer Generationen, die im Betrieb miteinander leben und arbeiten und die ein hohes Maß an gemeinsamer Verantwortung für den Betrieb verbindet. Der bäuerliche Betrieb ist somit Einkommensquelle und Lebensinhalt; er soll der Familie, gegebenenfalls durch Nutzung außerbetrieblicher Einkommensmöglichkeiten, materielles und ideelles Dasein sichern.

Die bäuerliche Landwirtschaft hat sich in ihrem Nebeneinander von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben als überaus anpassungsfähig an die volkswirtschaftliche Entwicklung erwiesen. Ohne daß es zu größeren sozialen Härten gekommen ist, war die strukturelle Entwicklung in den zurückliegenden Jahrzehnten beträchtlich.

Gegenwärtig ist die Landwirtschaft vor allem betroffen:

- von einem Überangebot auf wichtigen Agrarmärkten, das auf das Niveau der Erzeugerpreise drückt;
- von einer u. a. dadurch bedingten schwierigen Einkommenssituation;
- von arbeitsmarktbedingten wenig befriedigenden außerbetrieblichen (Zu-) Erwerbsmöglichkeiten.

Hinzu kommen zunehmende Umweltbelastungen und -aufgaben, die die Nutzung der natürlichen Produktionsgrundlagen erschweren.

Der bäuerliche Familienbetrieb muß auch weiterhin seine vielfältigen Aufgaben erfüllen können. Er ist in besonderem Maße auf die nachhaltige Nutzung der natürlichen Produktionsgrundlagen angewiesen. Langfristig existenzfähige bäuerliche Betriebe, die eine umweltbewußte Agrarproduktion betreiben, sind schließlich eine entscheidende Voraussetzung für eine gesicherte Versorgung der Bevölkerung mit gesundheitlich einwandfreien Nahrungsmitteln.

Ziel der Bundesregierung ist es, agrarpolitische Maßnahmen vor allem im Bereich der Markt- und Preispolitik, der Agrarstrukturpolitik, der Steuerpolitik sowie der Agrarsozialpolitik noch stärker auf die bodenabhängig wirtschaftenden bäuerlichen Betriebe auszurichten. Den bäuerlichen Betrieben ist der kaum noch wachsende Veredlungssektor zu erhalten; einer Konzentration in der bodenunabhängigen Tierhaltung ist entgegenzuwirken. Gleichzeitig muß den in den Be-

trieben arbeitenden Menschen dabei geholfen werden, die unerläßliche Umorientierungsphase in der EG-Agrarpolitik zu bestehen. Diese Umorientierung ist notwendig, weil wegen der anhaltenden Überschußsituation auf wichtigen Agrarmärkten das System landwirtschaftlicher Marktordnungen sonst nicht mehr finanzierbar und damit einem wesentlichen Instrument landwirtschaftlicher Einkommenspolitik der Boden entzogen wäre. Die Umorientierung hat auch Lösungen beim Währungsausgleich notwendig gemacht.

Im Mittelpunkt erforderlicher Maßnahmen steht die Begrenzung der Überproduktion, damit nach Sicherung der Funktionsfähigkeit und Finanzierbarkeit der gemeinsamen Marktordnungen wieder mehr Spielraum für Preispolitik besteht. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung war die Entscheidung auf EG-Ebene, eine Garantiemengenregelung bei der Milch einzuführen. Sie wurde inzwischen in die Praxis umgesetzt und zwar so, daß sie mit Hilfe differenzierter einzelbetrieblicher Garantiemengen Produktionskapazitäten in bäuerlichen Betrieben sichert.

Die negativen Einkommenswirkungen der Brüsseler Beschlüsse von Ende März 1984 werden den deutschen Landwirten seit dem 1. Juli 1984 für die nächsten 4¹/₂ Jahre über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer auf landwirtschaftliche Nettoumsätze um durchschnittlich 5 Prozentpunkte ausgeglichen (danach vom 1. Januar 1989 bis 31. Dezember 1991 um 3 Prozentpunkte).

Die anhaltende Überschußsituation verbietet eine Förderung von Kapazitätserweiterungen. In der einzelbetrieblichen Förderung wurde die auf Wachstum ausgerichtete Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe als Voraussetzung für staatliche Förderung aufgegeben und die Förderschwelle abgeschafft. Mit der Einführung eines allgemeinen Agrarkreditprogramms wurde das Schwergewicht der Förderung statt dessen auf Maßnahmen zur Arbeitserleichterung, Kostensenkung und Betriebsrationalisierung gelegt. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß dieses neue Konzept auch bei der Weiterentwicklung der EG-Agrarstrukturpolitik zum Tragen kommt.

Auf dem Pachtmarkt ist einer möglichen Konzentration von Grund und Boden in wenigen Betrieben entgegenzuwirken. Die Gesetzentwürfe der Bundesregierung zur Reform des landwirtschaftlichen Pachtrechts, die zur Zeit vom Deutschen Bundestag beraten werden, sollen dazu beitragen, bäuerlichen Betrieben die notwendigen Zupachtungsmöglichkeiten zu erhalten. Die parzellenweise Verpachtung, die nunmehr unter bestimmten Voraussetzungen steuerlich ebenso behandelt wird wie eine Verpachtung des ganzen Betriebes, zielt ebenfalls in diese Richtung. Hinsichtlich des Zuganges bäuerlicher Betriebe zum kaum noch wachstumsfähigen Veredlungssektor wurden deutliche Signale gesetzt: Danach kommen gewerbliche Veredlungsbetriebe nicht in den Genuß des Einkommensausgleichs über die Umsatzsteuer. Ebenso werden

Umsätze aus Tierbeständen landwirtschaftlicher Betriebe mit mehr als 330 VE ab 1. Juli 1985 von dem umsatzsteuerlichen Einkommensausgleich ausgeschlossen.

Im Bereich der agrarsozialen Sicherung sind die Belastungen für die Beitragszahler in vertretbaren Grenzen zu halten; die für 1985 und den Zeitraum der mehrjährigen Finanzierungsplanung bis 1988 vorgesehene Aufstockung der Bundesmittel zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung trägt dem Rechnung. Zukünftig wird es auch darauf ankommen, Lösungen zu finden, wie die staatlichen Zuschüsse zur Altershilfe für Landwirte im Interesse kleinerer und mittlerer Betriebe stärker nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ausgerichtet werden können.

In Abstimmung mit den Bundesländern ist zum 1. Januar 1985 vorgesehen, die Förderung der Landwirtschaft in den Berg- und den benachteiligten Gebieten durch Anhebung der Höchstbeträge der Ausgleichszulage und durch die grundsätzliche Öffnung aller benachteiligten Gebiete für die Ausgleichszulage zu verbessern. Damit wird besonders den Problemen kleiner und mittlerer Futterbaubetriebe Rechnung getragen, die in den benachteiligten Gebieten zahlenmäßig stark vertreten sind.

Alle diese Hilfen, die im folgenden noch eingehender erläutert werden, stellen ein umfassendes Konzept der Bundesregierung zur Förderung bäuerlicher Familienbetriebe dar. Staatliche Hilfe kann jedoch nur Hilfe zur Selbsthilfe sein; sie ist um so wirkungsvoller, je besser die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die bäuerlichen Betriebe sind. Daher sind auch die erzielten Erfolge der Bundesregierung insbesondere bei der und hier insbesondere bei der Sicherung der Preisstabilität ein wichtiger Beitrag für eine positive Einkommens- und Wohlstandsentwicklung in unserer Landwirtschaft.

1. Welche Bedeutung hat die Einigung im Agrarbereich im Frühjahr dieses Jahres für die Europa-Politik insgesamt sowie die wirtschafts- und währungspolitische Integration der zehn Mitgliedstaaten der EG?

Ausufernde Marktordnungsausgaben drohen die Gemeinschaft zahlungsunfähig zu machen und den Bestand des gemeinsamen Marktes zu gefährden. Die Beschlüsse des Europäischen Rates vom 27. März 1984 und der Agrarminister vom 31. März 1984 über die Anpassung der gemeinsamen Agrarpolitik waren ein wichtiger Schritt in Richtung auf eine Konsolidierung der Gemeinschaft auch in dem zukünftig erweiterten Rahmen von zwölf Mitgliedstaaten; sie waren gleichzeitig die wichtigste Voraussetzung für die Einigung über das sog. Stuttgarter Paket, welches die Regierungschefs abschließend am 26. Juni 1984 auf dem Europäischen Gipfel in Fontainebleau verabschiedet haben. Die die Gemeinschaft seit langem be-

schäftigenden Probleme einer Erhöhung der Eigeneinnahmen, der Erweiterung um Spanien und Portugal sowie der britischen Beitragsentlastung konnten im Grundsatz geregelt werden. Damit wurde eine wichtige Grundlage für weitere Integrationsfortschritte während dieses Jahrzehnts geschaffen.

2. Wie wirkt sich der Abbau des deutschen Währungsausgleichs um 5 Prozentpunkte am 1. Januar 1985 aus?

Der Abbau des deutschen Währungsausgleichs (WAG) um 5 Prozentpunkte bewirkt eine Senkung aller Stützungspreise um ca. 5,1 %. Dies wiederum hat eine Verringerung der durchschnittlichen Erzeugerlöhne für landwirtschaftliche Produkte in der Bundesrepublik Deutschland zur Folge. Infolge der niedrigeren Erzeugerpreise sinken die Einkommen der deutschen Landwirtschaft, und zwar prozentual wesentlich mehr als die Erzeugerpreise. Andererseits können niedrigere landwirtschaftliche Erzeugerpreise auch zu preiswerteren Nahrungsmitteln für die Verbraucher führen (s. auch Antwort zu Frage 14).

Das Ausmaß des Preisrückgangs für die Erzeuger hängt von der Art der Preisstützung und von der jeweiligen Marktsituation bei den einzelnen Produkten ab. Bei Erzeugnissen mit starker Absicherung durch Interventionen (wie z. B. Getreide und Milch) sind die Preiseffekte aufgrund dieser Maßnahmen größer als bei Produkten mit geringerem Absicherungsgrad durch Marktordnungen (z. B. Schweine).

Die Wirkungen des Abbaus des deutschen Währungsausgleichs auf die Marktpreise sind jedoch wegen wechselseitiger Abhängigkeit der Agrarpreise kaum isoliert zu ermitteln, zumal auch einige andere Beschlüsse der letzten Brüsseler Agrarpreistrunde sowie autonom von der EG-Kommission erlassene Maßnahmen zur Marktverwaltung einen preissenkenden Effekt haben.

Auf dem Markt werden die durch den Abbau des Währungsausgleichs bewirkten Preissenkungen zum großen Teil bereits im 2. Halbjahr 1984 vorweggenommen. Dies ist verständlich, weil die Erzeugung, wie z. B. die Getreideernte, noch 1984 vom Handel zwar aufgenommen wird, aber teilweise erst 1985 zum dann niedrigeren vom Stützungs niveau bestimmten Preis abgesetzt werden kann. Bei anderen Produkten wird sich der Abbau des Währungsausgleichs nach dem 1. Januar 1985 je nach Stützungsgrad unterschiedlich auswirken. In welchem Ausmaß dies der Fall sein wird, kann nicht festgestellt werden, da von der Marktlage gleichzeitig verstärkende oder gegenläufige Wirkungen auf die Preise ausgehen.

3. Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um die Folgen des Abbaus des deutschen Währungsausgleichs zu kompensieren? Wird die Bundesregierung sicherstellen, daß nur Landwirte an dieser Maßnahme teilhaben?

Die Bundesregierung hat in Brüssel eine Lösung in Form eines nationalen Einkommensausgleichs über die Mehrwertsteuer durchgesetzt. Die Sondermaßnahme beträgt ab 1. Juli dieses Jahres bis zum 31. Dezember 1988 fünf und vom 1. Januar 1989 bis zum 31. Dezember 1991 drei Prozent der Nettoumsätze. Steuerrechtlich gewerbliche Betriebe erhalten diesen Ausgleich nicht; ebenso wird er nicht oder nur für einen Teil der Tierbestände in den landwirtschaftlichen Betrieben gewährt, die nach einer Übergangsfrist (30. Juni 1985) im vorausgegangenen Wirtschaftsjahr mehr als 330 Vieheinheiten erzeugt oder gehalten haben. Mit diesen Regelungen wird die Wettbewerbsfähigkeit der bäuerlichen Familienbetriebe deutlich gestärkt.

4. Inwieweit können die zu erwartenden Preissenkungen bei eingelagerten Agrarprodukten und eventuellen Vorwirkungen auf das Preisniveau im Zusammenhang mit dem Abbau des deutschen Währungsausgleichs am 1. Januar 1985 durch ein Inkrafttreten der erhöhten Vorsteuerpauschale zum 1. Juli 1984 abgefangen werden?

Durch den Abbau des deutschen Währungsausgleichs zum 1. Januar 1985 werden die deutschen Marktordnungspreise in Deutsche Mark um ca. 5,1% gesenkt. Durch den Einkommensausgleich über die Mehrwertsteuer zum 1. Juli 1984 werden die Verluste, die die deutschen Landwirte durch die Brüsseler Beschlüsse erfahren, in etwa aufgefangen.

Nicht abgedeckt werden dagegen die Verluste, die dem Handel und den Verarbeitern dadurch entstehen, daß deren Warenbestände, die sie bei einigen Erzeugnissen zum alten, höheren Preisniveau angelegt haben, abgewertet werden. Die Bundesregierung hatte daher die EG-Kommission dringend ersucht, von Artikel 7 der VO (EWG) 855/84 Gebrauch zu machen, nämlich durch entsprechende Übergangsmaßnahmen den Preisbruch auszugleichen. Sie bedauert sehr, daß die Kommission diesem Anliegen nicht entsprochen hat.

5. Besteht durch die Bestrebungen der Bundesregierung, die stärkste Währung in der Europäischen Gemeinschaft als Leitwährung zugrunde zu legen, nicht die Gefahr, daß die Marktordnungspreise über Jahre nicht mehr angehoben werden, da die meisten Partnerstaaten die Preissteigerungen im nationalen Bereich über den Abbau ihres hohen negativen Währungsausgleichs erreichen können?

Mit der Systemumstellung beim Währungsausgleich wird es bei künftigen Währungsveränderungen keine neuen positiven Währungsausgleichsbeträge mehr geben. Damit entfällt für

die deutsche Landwirtschaft auch die Folgewirkung des bisherigen Systems, daß die Preisanhebungen in Deutsche Mark infolge der unvermeidlichen Abbauschritte beim Währungsausgleich niedriger waren als die gemeinschaftlichen Preisbeschlüsse in ECU.

Mit Beginn des Wirtschaftsjahres 1984/85 gibt es negative Währungsausgleichsbeträge nur noch in Frankreich in einer Größenordnung von 1 bis 2 %. Damit ist gegenwärtig praktisch keine „Preisreserve“ in Form negativer Währungsausgleichsbeträge für andere Mitgliedstaaten mehr vorhanden.

Aussagen über Häufigkeit und Ausmaß künftiger Wechselkursveränderungen und damit über neue negative Währungsausgleichsbeträge und Preisspielräume können nicht gemacht werden. Stabile Wechselkurse hängen entscheidend davon ab, ob es zwischen den Mitgliedsländern des EWS gelingt, dauerhaft eine größere Übereinstimmung insbesondere in der Preis- und Kostenentwicklung zu erzielen. Nur im Fall stärkerer Abweichungen in der generellen Preisentwicklung wären häufig aufeinanderfolgende Währungsveränderungen und hohe DM-Aufwertungssätze zu erwarten, die die in der Frage beschriebene Gefahr eintreten ließen. Die Bundesregierung sieht in der gegenwärtigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Ausrichtung insbesondere der Geld- und Währungspolitik in den Mitgliedsländern des Europäischen Währungssystems jedoch positive Anhaltspunkte für eine größere Übereinstimmung in der gesamtwirtschaftlichen Preis- und Kostenentwicklung.

Die Gefahr, daß die Marktordnungspreise über Jahre nicht mehr angehoben werden, weil andere Mitgliedstaaten Preisanhebungen über den Abbau ihres hohen negativen Währungsausgleichs erreichen können, ist also gering.

6. Mit der Einführung der Garantiemengenregelung werden Erlösrückgänge bei der Landwirtschaft eintreten. Wie wirkt sich das neue System auf die Gewinne landwirtschaftlicher Betriebe aus?

Die durch die Garantiemengenregelung verursachten Erlösrückgänge wirken sich zwar unmittelbar, aber nicht in voller Höhe auf die Gewinne der landwirtschaftlichen Betriebe aus. Die Milchlieferung kann über eine Senkung der Milchleistung je Kuh oder eine Verringerung der Zahl der Kühe vermindert werden; beide Schritte haben eine Kostenentlastung zur Folge, so daß nur die um die Kostensenkung verringerte Erlöseinbuße den Betriebsgewinn schmälert. Darüber hinaus haben viele Betriebe die Möglichkeiten, sich durch Änderungen der Produktionsstruktur an die veränderten Bedingungen anzupassen und damit den Gewinnentgang weiter zu reduzieren (s. auch Antwort auf Frage 8).

7. In welcher Höhe wirkt sich das „Agrarpaket“ insgesamt auf die Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe aus?
- Futterbaubetriebe,
 - Marktfruchtbaubetriebe,
 - Veredlungsbetriebe,
 - Gemischtbetriebe?

Die Auswirkungen des „Agrarpaketes“ auf die Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe lassen sich nur rein rechnerisch und losgelöst von der tatsächlichen Einkommensentwicklung ermitteln. Danach zeigt sich aufgrund von Modellkalkulationen folgendes Bild:

Betriebsform	Anteil an den Betrieben insgesamt %	Veränderung des Gewinns der Vollerwerbsbetriebe in % durch das „Agrarpaket“		
		insgesamt	allein durch WAG-Abbau	mit Ausgleich über Umsatzsteuer (5 v. H.)
Marktfrucht	15	– 30	– 21	± 0
Futterbau	60	– 35	– 18	– 11
Veredlung	6	– 25	– 15	+ 35
Dauerkultur	7	– 8	– 6	+ 13
Gemischt	12	– 35	– 22	+ 7
Insgesamt	100	– 25 bis – 30	– 15 bis – 18	– 4 bis – 6

Die errechnete Einkommenswirkung des Umsatzsteuerausgleichs bei den Veredlungsbetrieben erklärt sich daraus, daß diese Betriebe 1983/84 infolge stark gesunkener Schweinepreise einen erheblichen Gewinnrückgang (– 35%) hatten und sich — auf den im Vergleich zum Umsatz niedrigen Gewinn bezogen — hohe Veränderungsdaten ergeben. Auch bei einem Gewinnanstieg um 35% durch den Ausgleich würde das Gewinnniveau von 1982/83 nicht wieder erreicht. Das Rechenergebnis für die Futterbaubetriebe, das im übrigen das negative Bild der Betriebe insgesamt bestimmt, läßt die positiven Wirkungen der beabsichtigten Erhöhung der Ausgleichszulage und Ausweitung der Ausgleichszulagegebiete sowie die insbesondere auf Grünlandstandorten wirksam werdende Milchrente außer Betracht.

Die tatsächliche Einkommensentwicklung in der Landwirtschaft letztlich von den Produktions-, Erzeugerpreis- und Kostenveränderungen sowie von den einzelbetrieblichen Anpassungsreaktionen der Landwirte auf das „Agrarpaket“ ab. Eine erste Vorschätzung der Einkommensentwicklung für das Wirtschaftsjahr 1984/85 läßt — anders als das Rechenergebnis — erwarten, daß aufgrund der Ausgleichsmaßnahmen und u. a. sehr guter Ernte und gestiegener Schlachtschweinepreise die Einkommen nach dem starken Rückgang im Vorjahr wieder leicht ansteigen.

8. Bestehen nach Auffassung der Bundesregierung Möglichkeiten von seiten des Einzelbetriebes, die zu erwartenden Einkommensverluste zu kompensieren?

In der Regel bestehen von seiten des Einzelbetriebes — insbesondere in Betrieben mit Produktionsalternativen — Möglichkeiten, in bestimmtem Umfang durch Produktionsumstellung und kostensenkende Maßnahmen Einkommensverluste zu kompensieren.

Dies kann in der Milchviehhaltung beispielsweise durch Verbesserung der Leistung aus dem Grundfutter zu Lasten des Kraftfuttereinsatzes und in der Bodenproduktion durch noch gezielteren Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln auf der Grundlage von Bodenanalysen und unter Beachtung des Schadschwellenprinzips erfolgen. In Futterbaubetrieben auf absoluten Grünlandstandorten besteht jedoch nur begrenzt die Möglichkeit, Einkommensverluste durch Anpassungsmaßnahmen abzumildern.

Eine allgemein gültige Antwort auf die Frage ist nicht möglich. Über sinnvolle Umstellungsmaßnahmen muß jeweils unter Berücksichtigung der natürlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen im Einzelbetrieb entschieden werden. Auch wenn alle betrieblichen Möglichkeiten ausgeschöpft würden, könnten die negativen Wirkungen der Brüsseler Beschlüsse nicht aufgefangen werden. Deshalb hat die Bundesregierung mit nationalen Ausgleichsmaßnahmen geholfen.

9. Inwieweit werden die Einkommen, die im untersten Viertel der Haupterwerbsbetriebe erzielt werden und unter 10 000 DM je Familienarbeitskraft liegen, durch flankierende Maßnahmen entlastet?

Im Agrarbericht werden die Betriebe erst nach Feststellung ihres Gewinns in die Einkommensviertel eingeteilt. Ursache für einen geringen Gewinn und damit für die Zuweisung in das unterste Viertel ist nicht in erster Linie die Betriebsgröße, sondern eine Reihe von anderen Einflußfaktoren. Insoweit läßt sich die Frage nicht beantworten.

Fest steht aber, daß die Bundesregierung mit ihrem Programm zur Verbesserung der Einkommenssituation der Landwirtschaft und zur Durchführung der EG-Marktpolitik, insbesondere die kleinen Haupterwerbsbetriebe entlastet hat, so u. a. auch durch Befreiung der kleineren Milchviehbetriebe von der erhöhten Mitverantwortungsabgabe und durch Ermäßigung des Basisabzugs bei der Garantiemengenregelung.

10. Welche Preissenkungen wären nach Auffassung der Bundesregierung notwendig geworden, um die gleiche Wirkung zu erzielen, wie sie mit der jetzigen Garantiemengenregelung zu erwarten ist?

Diese Frage ist nicht exakt zu beantworten; nach groben Schätzungen hätte der Milchpreis aber um rd. 20 bis 25 % gesenkt werden müssen.

11. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, den Absatz von Milchprodukten auf dem Inlandsmarkt durch weitere Verbilligungsaktionen zu steigern, um damit einerseits einen Beitrag zum Abbau der vorhandenen Überschüsse und andererseits zur längerfristigen Absatzbelebung für inländische Erzeugnisse zu leisten?

Die EG-Kommission hat bereits eine Ausweitung des Empfängerkreises für verbilligte Butter in der EG beschlossen (Fischindustrie und wichtige Bereiche der Süßwarenindustrie). Eine zusätzliche Anhebung des Verbilligungssatzes in einigen Sonderabsatzbereichen würde den Verbrauch stimulieren. Die Bundesregierung steht einer Weihnachtsbutteraktion und der Abgabe von Butter an einkommensschwache Bevölkerungsgruppen unverändert positiv gegenüber.

Allerdings erfordern Absatzmaßnahmen im Inland je Tonne Mehrabsatz im Durchschnitt höhere Haushaltsausgaben als Exportmaßnahmen. Die längerfristige Absatzbelebung im Inland dürfte deshalb davon abhängen, inwieweit angesichts der angespannten Haushaltssituation der EG die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel bereitgestellt werden können.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung die zukünftigen Absatzchancen agrarischer Erzeugnisse der Europäischen Gemeinschaft auf dem Weltmarkt?

In den zurückliegenden zwei Jahrzehnten erhöhten neben der EG auch andere wichtige Agrarexportländer ihre Produktion und ihre Exporte. Der Wettbewerb wurde zunehmend härter, der Absatz am Weltmarkt schwieriger. Im Zuge dieser Entwicklung haben handelserschwerende Maßnahmen den internationalen Warenaustausch beeinträchtigt. Auf der anderen Seite nahm die Verschuldung weltweit rapide zu. Bei wichtigen Abnehmerländern der EG-Güter — wie den OPEC-Ländern mit erheblichen Zuwachsraten in der Nachfrage — verschlechterte sich die Zahlungskraft deutlich.

Unter diesen Voraussetzungen sind in Zukunft Absatzsteigerungen wie in der Vergangenheit nicht zu erwarten. Vergleichsweise geringere Zuwächse sind noch im Handel mit OPEC-Staaten sowie devisenstärkeren Entwicklungsländern aus der Gruppe außerhalb der OPEC möglich. Über den Absatz von Qualitätsprodukten dürften sich auch Zunahmen beim Export in andere Industriestaaten erzielen lassen.

Unabhängig vom Erfolg dieser Bemühungen ist innerhalb der Gemeinschaft verstärkt das Ziel einer der Nachfrage angepaßten Produktion zu verfolgen, damit Überschüsse nicht un-

ter erheblichen Preiszugeständnissen, Haushaltsbelastungen und auch wachsenden Konflikten mit führenden Welthandelspartnern abgesetzt werden müssen.

13. Inwieweit können die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Gemeinschaft durch eine Ausweitung der Nahrungsmittelhilfe einen stärkeren Beitrag zur Linderung akuter Hungersnöte leisten?

Die Nahrungsmittelhilfe der Europäischen Gemeinschaft für 1984 umfaßt u. a. folgende Mengen:

- rd. 1,1 Mio. t Getreide,
- 122 500 t Milchpulver,
- 32 760 t Butteröl,
- 20 000 t Pflanzenöle.

Von den für das Jahr 1984 veranschlagten Aufwendungen für die EG-Nahrungsmittelhilfe in Höhe von ca. 1,8 Mrd. DM (einschließlich Exporterstattungen und Transportkosten) entfallen knapp 30 % auf die Bundesrepublik Deutschland. Diese liefert darüber hinaus 193 500 t Getreide im Rahmen des internationalen Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommens und stellt im Rahmen sonstiger Programme weitere Bar- und Sachmittel zur Verfügung.

Eine deutliche Steigerung der Nahrungsmittelhilfe ist aus folgenden Gründen kaum durchführbar:

- Die Infrastruktur in vielen Entwicklungsländern läßt die Abnahme größerer Mengen nicht zu. Das beginnt bei mangelnden Entladekapazitäten in den Häfen und geht hin bis zu großen Schwierigkeiten, die weitere Verteilung im Land zu organisieren.
- Nur wenige Produkte eignen sich für die Nahrungsmittelhilfe.
- Der notwendige Finanzbedarf würde sowohl auf nationaler sowie auf EG-Ebene die vorhandenen Möglichkeiten übersteigen.

Außerdem besteht bei jeder Nahrungsmittelhilfe in den Empfängerländern die Gefahr, daß sie

- die Eigeninitiative lähmt,
- neue Abhängigkeiten schafft,
- die Produktion von Nahrungsmitteln im Lande selbst negativ beeinträchtigt und
- langfristig Verzehrgewohnheiten ändert.

Nahrungsmittelhilfe bleibt in Katastrophenfällen und bei vorübergehenden Versorgungsengpässen ein unentbehrliches In-

strument, akute Not zu lindern. Vorrangig muß jedoch den Entwicklungsländern dabei geholfen werden, die Produktion von Nahrungsmitteln im eigenen Lande zu steigern.

14. Welche Entlastungen der Verbraucher sind für die wichtigsten Grundnahrungsmittel zu erwarten?

Der EG-Preisbeschluß für 1984/85 einschließlich des Abbaus beim deutschen Währungsausgleich um 5 Prozentpunkte ab 1. Januar 1985 bedeutet rein rechnerisch einen möglichen Preisrückgang auf Verbraucherstufe — je nach Produkt unterschiedlich — um durchschnittlich 1 bis 2%, bei Butter infolge der Umbewertung von Fett und Eiweiß sogar um mehr als 10%. Hier sind bereits deutliche Preisnachlässe eingetreten.

15. Wie wirkt sich dies auf die Ausgaben der Bevölkerung für die Lebenshaltung aus?

Auch zur Beantwortung dieser Frage kann nur von groben Schätzungen ausgegangen werden. 1983 wurden für den gesamten privaten Verbrauch in der Bundesrepublik Deutschland 907 Mrd. DM ausgegeben, darunter 172 Mrd. DM für Nahrungsmittel. Unterstellt man einen durchschnittlichen Preisrückgang bei Nahrungsmitteln um 1,4%, so würden 2,4 Mrd. DM infolge der Agrarbeschlüsse auf Verbraucherstufe eingespart; das entspräche rein rechnerisch 0,3% der gesamten Verbrauchsausgaben privater Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland.

16. Inwieweit tritt eine Entlastung, insbesondere der unteren Einkommenschichten ein, die bekanntermaßen einen vergleichsweise hohen Anteil ihres Einkommens für die Lebenshaltung ausgeben müssen?

Der „statistische“ 2-Personen-Haushalt von Renten- und Sozialhilfeempfängern als Repräsentant für die Verbrauchergruppe mit niedrigem Einkommen gab 1983 im Durchschnitt gut 24% der Gesamtausgaben für Nahrungsmittel aus (zum Vergleich: Verbrauchergruppe mit mittleren Einkommen = 19%). Die möglichen Einsparungen infolge der Preissenkungen würden für diese Haushaltsgruppe 1,5% bei Nahrungsmitteln oder 0,4% beim Gesamtverbrauch betragen.

Bei dieser Rechnung wurde aber der gleiche Warenkorb wie 1983 zugrunde gelegt. Durch Produktverlagerungen und Mengenverschiebungen beim Einkauf lassen sich möglicherweise weitere Einsparungseffekte erzielen.

17. Ist die Bundesregierung bereit, das deutsche Branntweinmonopol solange aufrechtzuerhalten, bis eine gemeinschaftliche Regelung in der EG gefunden wird, die auch den deutschen Interessen gerecht wird?

Das Branntweinmonopol ist für die landwirtschaftlichen Betriebe, die mit einer Brennerei verbunden sind, von erheblicher Bedeutung. Es dient insoweit der Erzielung ausreichender Gesamteinkommen und damit der Existenzsicherung bäuerlicher Familienbetriebe. Außerdem entlastet es den Kartoffel-, Getreide- und Obstmarkt.

Die Bundesregierung ist sich dieser Bedeutung bewußt. Sie beabsichtigt nicht, das Branntweinmonopol aufzuheben; sie wird keine Änderungen an dem bestehenden Stützungssystem für Agraralkohol vornehmen, die den landwirtschaftlichen Belangen nicht Rechnung tragen. Sie wird darauf hinwirken, daß bei einer gemeinschaftlichen Regelung des Alkoholmarktes in der EG die deutschen Interessen ausreichend berücksichtigt werden.

18. Ist die Bundesregierung bereit, bei den Verhandlungen über die zukünftige europäische Agrarstrukturpolitik für eine stärkere Regionalisierung und einen größeren nationalen Gestaltungsspielraum einzutreten.

Die Gemeinschaft sollte für die vorgesehenen Maßnahmen lediglich einen gemeinsamen Rahmen festlegen und die Detailregelungen den Mitgliedstaaten überlassen. Die Bundesregierung tritt deshalb bei den Verhandlungen über die zukünftige europäische Agrarstrukturpolitik mit Nachdruck für eine stärkere Regionalisierung und einen größeren nationalen Gestaltungsspielraum ein. So sollten nach Ansicht der Bundesregierung z. B. alle Maßnahmen des vorliegenden Verordnungsvorschlags fakultativ sein, damit die Mitgliedstaaten in der Lage sind, auf die Durchführung einzelner Maßnahmen ganz zu verzichten. Die Auffassungen der EG-Mitgliedstaaten über die Weiterentwicklung der EG-Agrarstrukturpolitik sind sehr unterschiedlich. Es bleibt abzuwarten, wie die Lösungen letztlich aussehen werden.

19. Sind Höchstbestandsgrenzen in Europa für die Bundesregierung ein Mittel zur Erhaltung der Veredlungskapazitäten in den bäuerlichen Familienbetrieben?

Die regionalen Betriebsgrößenstrukturen sowie die Vorstellungen der einzelnen Mitgliedstaaten über die weitere Entwicklung der Betriebe sind sehr unterschiedlich. Deshalb ist eine Einigung auf EG-Ebene über Höchstbestandsgrößen zur Zeit nicht vorstellbar und somit auch kein Mittel zur Erhaltung der Veredlungskapazitäten in den bäuerlichen Betrieben. Höchstbestandsgrenzen nur in der Bundesrepublik Deutsch-

land würden für die deutschen Landwirte unzumutbare Wettbewerbsnachteile bedeuten. Darüber hinaus gibt es in der Bundesrepublik Deutschland auch verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Einführung gesetzlicher Bestandsobergrenzen.

Die Bundesregierung hält andere Maßnahmen als ein gesetzliches Verbot des Haltens von Tieren oberhalb bestimmter Bestandsgrenzen für geeigneter, den bäuerlichen Familienbetrieb zu sichern. Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 28 verwiesen.

20. Was will die Bundesregierung unternehmen, um den Ausbau der Kapazitäten in der Schweineproduktion in der EG zu verhindern?

Die EG-Kommission hat in ihrem Vorschlag zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur vorgesehen, die Investitionsförderung in der Schweinehaltung auf 550 Mastschweinplätze bzw. 85 Sauenplätze zu begrenzen. Einige Mitgliedstaaten lehnen diese Grenze als zu niedrig ab. Die Bundesregierung hält sie für zu hoch. Sie wird sich mit Nachdruck für eine Korrektur nach unten einsetzen. Eine generelle Einstellung der Investitionsförderung bei Schweinen ist gegenwärtig im EG-Ministerrat leider nicht konsensfähig. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß auch ein totales Förderungsverbot nicht ausschließt, daß weiterhin Stallkapazitäten errichtet werden.

21. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten, den Landwirten bereits vor Erreichen des 65. Lebensjahres die Leistungen der Altershilfe zu gewähren, damit sie ihren Betrieb vorzeitig abgeben können? Sieht die Bundesregierung weitere Möglichkeiten, aufgabewilligen Betriebsleitern den Übergang zu erleichtern?

Das Gesetz über eine Altershilfe für Landwirte — GAL — sieht für landwirtschaftliche Unternehmer einen Anspruch auf Altersgeld bzw. vorzeitiges Altersgeld vor, wenn der landwirtschaftliche Unternehmer das 65. Lebensjahr vollendet hat (§ 2 Abs. 1 GAL) oder erwerbsunfähig im Sinne der Reichsversicherungsordnung ist (§ 2 Abs. 2 GAL). Daneben müssen die übrigen Leistungsvoraussetzungen (Unternehmensabgabe, Beitragszahlung) erfüllt sein.

Die Bundesregierung hat Verständnis für den Wunsch, auch Landwirten einen vorzeitigen Übergang in den Ruhestand zu ermöglichen. Jede Senkung des Ruhestandsalters führt jedoch zu einer Erhöhung der Zahl der Leistungsberechtigten und damit zu einer Steigerung des Leistungsaufwandes. Eine Beteiligung des Bundes an der Finanzierung des erhöhten Leistungsaufwandes kann angesichts des Zwanges zur Konsolidierung des Bundeshaushalts nicht in Betracht gezogen werden. Der Mehraufwand für einen vorgezogenen Eintritt in den

Ruhestand müßte daher sowohl in der Altershilfe für Landwirte als auch in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung allein durch Beiträge der Versicherten finanziert werden. Dies ist nach Auffassung der Bundesregierung für die Landwirtschaft zur Zeit nicht zumutbar, zumal die ständig kleiner werdende Solidargemeinschaft der landwirtschaftlichen Sozialversicherung nicht nur den erhöhten Leistungsaufwand, sondern auch die Beitragsausfälle decken müßte, die dadurch entstehen, daß nicht für jeden ausscheidenden Landwirt ein Hofnachfolger beitragspflichtig würde.

22. Welche Entlastung ergibt sich aus der Anhebung der Bundeszuschüsse zur Unfallversicherung im Durchschnitt aller Betriebe und wieviel niedriger sind die Beitragszahlungen im untersten Viertel der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe?

Die Bundesmittel zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung (LUV) sollen 1985 von 279 Mio. DM in 1984 auf 400 Mio. DM angehoben werden. Bei einem voraussichtlichen Beitragsoll der gesamten LUV von rd. 1,1 Mrd. DM in 1985 bewirkt der Einsatz der Bundesmittel rein rechnerisch im Bundesdurchschnitt eine Entlastung von rd. 36% bezogen auf das o. a. Beitragsoll. Orientiert an unterschiedlichen Leistungsaufwendungen und Ertragswerten werden die Bundesmittel auf die einzelnen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften verteilt. Hieraus ergibt sich eine unterschiedliche Entlastungswirkung der Bundesmittel zwischen den verschiedenen Berufsgenossenschaften. Innerhalb jeder einzelnen Berufsgenossenschaft ist die Entlastungswirkung für alle landwirtschaftlichen Unternehmer jedoch gleich.

Einer Darstellung der Beitragsbelastung bzw. -entlastung der Haupterwerbsbetriebe im untersten Einkommensviertel stehen insbesondere methodische Gründe entgegen: Beim untersten Viertel — wie bei den übrigen drei Vierteln — der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe (bezogen auf die Höhe des Gewinns) handelt es sich nicht um eine Jahr für Jahr identische Kategorie (s. hierzu auch Antwort zu Frage 9). Eine in der Zukunft liegende Beitragsentlastung für eine noch nicht feststehende Gruppe von Betrieben läßt sich nicht vorausschätzen.

23. Gibt es Schätzungen darüber, wie viele Betriebe aufgeben wollen, wenn bessere Bedingungen für eine außerlandwirtschaftliche Einkommensverbesserung existieren würden?

Zuverlässige Schätzungen über die Zahl der Betriebe, die bei Vorhandensein einer ausreichenden Zahl außerlandwirtschaftlicher Erwerbsalternativen aufgeben würden, liegen nicht vor. In den letzten fünf Jahren ist die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe vorwiegend aus Altersgründen der Be-

triebsleiter um durchschnittlich 2,5% zurückgegangen. Es ist davon auszugehen, daß bei einem Rückgang der Arbeitslosigkeit die Abnahmerate wieder ansteigt.

24. Welche Bedeutung hat die bäuerliche Landwirtschaft heute für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die Lage auf dem Arbeitsmarkt?

In unserer arbeitsteiligen Volkswirtschaft ist die Landwirtschaft weiterhin ein wichtiger, eng mit anderen Wirtschaftsbe-
reichen verflochtener Wirtschaftszweig.

Etwa 90 % aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse werden vom produzierenden Ernährungsgewerbe be- und verarbeitet. Die Landwirtschaft ist gleichzeitig Nachfrager einer Vielzahl industrieller Leistungen und sichert dadurch Arbeitsplätze. Der Wert der Vorleistungen der Landwirtschaft (im wesentlichen Betriebsmittel wie Saatgut, Düngemittel usw.) ist in den letzten zehn Wirtschaftsjahren pro Jahr um durchschnittlich 6,6 % von rd. 17,7 Mrd. DM auf rd. 33,7 Mrd. DM gestiegen. Die Bruttoanlageinvestitionen (Maschinen, Gebäude usw.) der Landwirtschaft beliefen sich im Wirtschaftsjahr 1982/83 auf insgesamt 10,1 Mrd. DM.

Vereinfacht kann man sagen, daß heute etwa jeder neunte Arbeitsplatz in den der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Bereichen direkt oder indirekt von diesem Sektor abhängt.

In der Landwirtschaft selbst ist die Zahl der Arbeitskräfte zwar weiterhin rückläufig. Allerdings bremst die schwierige außerlandwirtschaftliche Arbeitsmarktlage den Abwanderungsprozeß in andere Wirtschaftssektoren. Anders ausgedrückt: Die bäuerlichen Betriebe mit ihrer Vielzahl von Arbeitsplätzen haben bei der derzeitigen Arbeitsmarktlage einen Puffereffekt. Auch aus diesem Grunde ist es nicht sinnvoll, durch agrarpolitische Maßnahmen einen zusätzlichen Druck auf die Landwirtschaft auszuüben. Dies würde auch nicht dem agrarpolitischen Ziel der Bundesregierung entsprechen, die wirtschaftliche Existenz einer möglichst großen Zahl bäuerlicher Betriebe zu sichern.

25. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, den von der Europäischen Gemeinschaft vorgegebenen Rahmen zur Förderung der Landwirte in den von der Natur benachteiligten Gebieten stärker auszuschöpfen?

Die Bundesregierung sieht diese Möglichkeit und beabsichtigt daher, mit Wirkung vom 1. Januar 1985 an die Höchstbeträge der Ausgleichszulage grundsätzlich auf 200 DM/Großvieheinheit, in Gebieten mit besonderen Wirtschafterschwernissen und in Betrieben mit extensiver Viehhaltung auf 240

DM/Großvieheinheit anzuheben. Darüber hinaus soll die Ausgleichszulage grundsätzlich in allen benachteiligten Gebieten gewährt werden können. Die Bundesregierung geht dabei davon aus, daß die Bundesländer, die für die Durchführung des Programms zur Förderung der Landwirtschaft in den Berg- und benachteiligten Gebieten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zuständig sind, die Ausgleichszulagenbeträge nicht linear erhöhen, sondern entsprechend dem Grad der Benachteiligung entweder einzelbetrieblich oder gebietlich differenzieren. Dazu sollen die Förderungsgrundsätze noch stärker als bisher Rahmencharakter erhalten.

Schon jetzt erhalten Landwirte in den benachteiligten Gebieten bei der Investitionsförderung höhere Subventionswerte als in den nicht benachteiligten Gebieten. Daran soll auch in Zukunft festgehalten werden.

26. Liegen der Bundesregierung bereits Erfahrungen über die Inanspruchnahme und Wirkung des neuen Agrarkreditprogramms, insbesondere unter dem Gesichtspunkt einer Existenzsicherung für bäuerliche Familienbetriebe vor?

Die Durchführung des Programms ist Aufgabe der Bundesländer, die bis auf die Länder Bayern und Baden-Württemberg das Agrarkreditprogramm der Gemeinschaftsaufgabe anwenden. Diese beiden Länder führen 1984 noch ihr jeweiliges Landesagrarkreditprogramm fort.

Auf einen Stichtag bezogene Zahlen über die bei den Ländern eingegangenen Anträge und die entsprechenden Bewilligungssummen sind nicht verfügbar. Rückfragen bei den Länderministerien haben ergeben, daß bei der allgemein zu beobachtenden verhaltenen Investitionsbereitschaft in der Landwirtschaft die Inanspruchnahme der neuen Förderungsmaßnahme als gut bezeichnet werden kann. Zum Teil sind die Schätzungen der Länder übertroffen worden.

27. Kann die Bundesregierung abschätzen, ob und in welchem Maße durch die Abschaffung der Förderschwelle ein breiterer Zugang zu dem einzelbetrieblichen Förderungsprogramm gewährleistet ist?

Der Bundesregierung liegen auch hier noch keine Unterlagen vor, um die gewünschten Schätzungen vornehmen zu können.

28. Welche Maßnahmen sind dazu geeignet, Produktions- und Marktkapazitäten für die bäuerliche Landwirtschaft zu sichern und die industrielle Agrarproduktion zu verhindern?

Aus der Sicht der Bundesregierung sind hierzu in erster Linie Maßnahmen geeignet, die die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe gegenüber der industriellen Agrarproduktion stärken. Zu diesen Maßnahmen gehört der Ausschluß gewerblicher Betriebe von steuerlichen Vergünstigungen. Insbesondere der ab 1. Juli 1984 geltende Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer in Höhe von 5% der Umsätze stärkt die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe, da gewerbliche Betriebe ab 1. Juli 1984 und landwirtschaftliche Tierbestände über 330 Vieheinheiten ab 1. Juli 1985 von dieser Maßnahme ausgeschlossen sind. Auch Vorteile bei der Einkommensbesteuerung sowie die einzelbetriebliche Investitionsförderung, die Beitragsentlastung bei der landwirtschaftlichen Unfallversicherung und die Gasölverbilligung kommen nur landwirtschaftlichen Betrieben zugute und stärken damit deren Konkurrenzfähigkeit gegenüber gewerblichen Betrieben.

29. Welchen Beitrag kann der Sektor Landwirtschaft zur nachhaltigen Sicherung der Energieversorgung leisten?
- a) Wie ist dieser Sachverhalt unter dem Gesichtspunkt einer sicheren Versorgung auch in Krisenzeiten zu beurteilen?
 - b) Wie ist dieser Sachverhalt unter dem Gesichtspunkt einer stärker umweltbetonten Energieversorgung zu beurteilen?

Hinsichtlich des Beitrags der Landwirtschaft zur nachhaltigen Sicherung der Energieversorgung ist zunächst zu unterscheiden zwischen der Nutzung pflanzlicher und tierischer Rest- und Abfallstoffe einerseits und der gezielten Erzeugung, die sowohl zur Energieversorgung als auch zur industriellen Rohstoffversorgung beitragen könnte.

Von den pflanzlichen und tierischen Rest- und Abfallstoffen können zur Energieerzeugung im wesentlichen genutzt werden. Rest- und Abfallholz, -stroh sowie für die Biogasgewinnung geeignete Substrate (im wesentlichen tierische Abgänge). Dieses Energiepotential ist bislang aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nahezu ungenutzt. Die Höhe des künftigen Beitrages zu unserer Energieversorgung wird nicht zuletzt von der weiteren Entwicklung der Energiepreise und eingesetzten Technologien abhängen. Zur gezielten Erzeugung von Rohstoffen, auch zur Energieversorgung in Krisenzeiten, wird in der Antwort auf die Frage 31 näher eingegangen.

Die Nutzung von Biomasse als Energie- oder Rohstoffträger bringt keine größeren Umweltbelastungen mit sich als die traditionelle Nahrungsmittelerzeugung. Sie ist in der Verwendung umweltfreundlich; die Atmosphäre wird nicht mit Kohlendioxyd angereichert (Kreislauf: Atmosphäre/Pflanze/Atmosphäre), und auch die Biosphäre wird nicht mit Schwefeldioxyd (saurer Regen) belastet. Umweltpolitisch von Vorteil wäre es im übrigen, wenn durch den Anbau von Pflanzen, die für Energie- und Rohstoffzwecke genutzt werden, einseitige Fruchtfolgen aufgelockert werden könnten.

30. Gibt es Forschungsanstrengungen, die über die Erzeugung von Agraralkohol auf die Gewinnung von Energieträgern gerichtet sind, die nicht über energieintensive Aufbereitung (Destillation) gewonnen werden müssen (Bio-Gas)?

Zentrales Problem ist die Wettbewerbsfähigkeit agrarischer Rohstoffe gegenüber ihren insbesondere aus fossilen Rohstoffen hergestellten Konkurrenzprodukten. Deshalb unternimmt das BML verstärkt Forschungsbemühungen hinsichtlich der Züchtung und des Anbaus spezieller Rohstoffpflanzen für die Gewinnung von Energieträgern und zur industriellen Verwertung. Umfangreiche Forschungs- und Pilotprojekte laufen zur technischen und ökonomischen Verbesserung der Stoffumwandlung und -verwendung, u. a. auch von pflanzlichen und tierischen Rest- und Abfallstoffen. Technologische Entwicklungsmöglichkeiten und Nachholbedarf sind in der Mehrzahl der verschiedenen Stofflinien groß.

31. Welchen Beitrag kann der Sektor Landwirtschaft zur nachhaltigen Sicherung der Versorgung mit Rohstoffen für die industrielle Erzeugung leisten? Wie ist dieser Sachverhalt unter dem Gesichtspunkt einer sicheren Versorgung auch in Krisenzeiten zu beurteilen?

Nachfolgende Darstellung vermittelt einen Überblick über den Einsatz agrarischer Rohstoffe als Nicht-Nahrungsmittel in der Bundesrepublik Deutschland:

Einsatz von agrarischen Rohstoffen als Nicht-Nahrungsmittel 1981					
	Menge 1000 t	Rohstoffbasis 1000 t	Her- kunft	Flächenäquivalent in ha t inländ. ausländ. Herkünfte	zu- sammen
Stärke	350	120 Kartoffeln 10 Weizen 220 Mais ¹⁾	Inland (Inland) Ausland	25 000 3 790 67 700	96 490
Zucker	24	24 Rüben	Inland	3 448	3 448
Öle, Fette pflanz- licher Her- kunft ²⁾	400	150 Kokos und Palmkernöl 100 Sojaöl 70 Rizinusöl 40 Leinöl 40 Rüböl	Ausland Ausland Ausland Ausland (Inland)	(in Raps- äquivalent) 335 700 37 300	373 000
Äthyl- alkohol	124	21 Kartoffeln, Melasse 103 Zellstoff, Ethylen etc.	Inland Ausland	8 300 (in Kartoffel- äquivalent) 40 625	48 925
Summe				77 838 440 025	521 863

¹⁾ ohne Isoglukose

²⁾ ohne tierische Öle und Fette (300 000 t)

³⁾ ohne Genußmittelsektor

Quelle: Verband der Chemischen Industrie, zit. nach BML: Gesamtkonzeption Nachwachsende Rohstoffe, Bonn, 1983, sowie Institut für Betriebswirtschaft der FAL Braunschweig-Völkenrode.

Wieweit die genannten Bereiche (Stärke, Zucker, Öle und Fette, Äthylalkohol) auszuweiten sind, ist im wesentlichen eine Frage der Wettbewerbsfähigkeit derartiger agrarischer Rohstoffe gegenüber ihren aus fossilen Rohstoffen hergestellten Konkurrenzprodukten. Die Wettbewerbsfähigkeit ist zur Zeit nur eingeschränkt gegeben. Um sie zu verbessern, kommt es darauf an, die EG-Marktordnungen so anzupassen, daß die Industrie heimische Rohstoffe, vor allem Zucker und Stärke, zu wettbewerbsfähigen Preisen erwerben kann. Darüber hinaus ist es erforderlich, durch Forschung und Entwicklung künftig ein kostengünstiges Angebot geeigneter Rohstoffqualitäten zu ermöglichen (s. auch Antwort zu Frage 30).

Augenblicklich steht ein Flächenpotential zur Erzeugung von Rohstoffen zur Verfügung, das, abgeleitet von der Überproduktion für den Bereich der EG, auf ca. 2,5 Mio. ha beziffert werden kann. Bevölkerungsentwicklung und technischer Fortschritt gestatten es zu unterstellen, daß sich dieses Potential bis zum Ende des Jahrzehnts verdoppeln kann; andere Schätzungen gehen noch darüber hinaus. Diese Hinweise verdeutlichen, daß der Agrarbereich grundsätzlich in der Lage ist, einen Beitrag zur Energie- und Rohstoffversorgung zu leisten.

Im Fall einer Energiekrise kann, ähnlich wie in der Vergangenheit, damit gerechnet werden, daß sprunghafte Preissteigerungen für Energieträger eintreten werden. Entsprechend würde sich die Wettbewerbssituation der nachwachsenden Rohstoffe verbessern, ebenso die Chancen zur ökonomisch sinnvollen Ausnutzung der für die Nicht-Nahrungsmittel zur Verfügung stehenden Flächenpotentiale. Dies gilt unter der Voraussetzung, daß die übrigen Bereiche der Wirtschaft keinen Krisen ausgesetzt sind. Sofern es sich um politische Krisen und sogar kriegerische Auseinandersetzungen handelt, ist dieser Sachverhalt gänzlich anders zu beurteilen.

In solchen Situationen wird die Verfügbarkeit von Vorleistungen für die agrarische Erzeugung (Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, Kraftstoffe) eingeschränkt sein. Da dann die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln absolute Priorität haben wird, dürfte für energetische Zwecke lediglich die Nutzung pflanzlicher und tierischer Rest- und Abfallstoffe zur Verfügung stehen.

32. Kann die Bundesregierung angeben, wie sich in den letzten Jahren die Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft entwickelt hat und was die weitere Vorausschau zeigt?

Aus der Absatzstatistik für Düngemittel errechnet sich folgender Verbrauch an Nährstoffen in kg je ha landwirtschaftlich genutzter Fläche:

Wirtschafts- jahr	Stickstoff (N)	Phosphat (P ₂ O ₅)	Kali (K ₂ O)	Kalk (CaO)
1979/80	120,0	74,1	98,0	104,8
1980/81	126,6	68,4	93,4	92,9
1981/82	108,5	61,7	86,5	101,9
1982/83	120,7	61,0	85,8	109,9
1983/84 ¹⁾	114,1	62,1	83,9	124,1

Quelle: Statistisches Bundesamt

¹⁾ vorläufig

Der Verbrauch an Stickstoff hat sich danach — von gewissen Schwankungen abgesehen — in den letzten Jahren praktisch nicht verändert, und der Verbrauch an Phosphat und Kali ist deutlich zurückgegangen. Beim Verbrauch an Stickstoff, Phosphat und Kali dürfte es in den nächsten Jahren keine großen Veränderungen geben, zumal sich mit neuen Methoden zur Erfassung des Nährstoffgehalts im Boden, insbesondere die Stickstoffdüngung noch besser dem Bedarf der Pflanzen anpassen läßt. Es wird damit gerechnet, daß der Einsatz von Düngekalk weiterhin zunehmen wird.

Auch hinsichtlich der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sind Angaben nur aufgrund der abgesetzten Mengen möglich. Nach Auskunft des Industrieverbandes Pflanzenschutz wurden in der Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen Jahren folgende Mengen an Pflanzenschutzmitteln abgesetzt:

1978: 30 383 Tonnen;
 1979: 33 650 Tonnen;
 1980: 32 930 Tonnen;
 1981: 31 795 Tonnen;
 1982: 29 407 Tonnen;
 1983: 30 900 Tonnen (Schätzung).

Da der Absatz von Pflanzenschutzmitteln u. a. witterungsabhängig ist, sind Vorhersagen über die künftige Entwicklung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln schwierig. Jedoch werden sich die Verbreitung des integrierten Pflanzenschutzes (z. B. Berücksichtigung von Schadschwellen bei der Unkrautbekämpfung, verbesserte Prognoseverfahren hinsichtlich des Auftretens von Schadorganismen, biologische bzw. biotechnische Pflanzenschutzverfahren; Einzelheiten siehe Heft Nr. 289 „Integrierter Pflanzenschutz“ aus der Reihe „Angewandte Wissenschaft“ des BML) und nicht zuletzt die Bemühungen um Kosteneinsparungen im Betrieb begrenzend auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auswirken.

33. Inwieweit fördert die Bundesregierung Maßnahmen zur Einführung des „integrierten Pflanzenbaus“, beispielsweise unter stärkerer Berücksichtigung von Leguminosen in der Fruchtfolge sowie moderner Möglichkeiten einer schonenden Bodenbearbeitung?

Der Erfolg des Pflanzenbaus hängt davon ab, inwieweit es gelingt, alle acker- und pflanzenbaulichen Einzelmaßnahmen unter Berücksichtigung der jeweiligen Standortverhältnisse in ein Gesamtsystem zu integrieren und diesen „integrierten Pflanzenbau“ regelmäßig veränderten Anbaubedingungen anzupassen. Dabei kommt es auch darauf an, eine Reihe ökologischer Aspekte wie Erweiterung der Fruchtfolgen, schonende Bodenbearbeitung usw. zu beachten.

Die in der Frage angesprochenen Maßnahmen werden seitens der Bundesregierung insbesondere gefördert durch

- den institutübergreifenden Forschungsschwerpunkt „umweltrelevante Agrarforschung“ der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL), der sich u. a. auch auf Fragen der konservierenden Bodenbearbeitung, des Erosionsschutzes, der Humusdynamik oder der Bewässerung erstreckt;
- die Finanzierung von Arbeiten auf dem Gebiet der Züchtungsforschung zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit fruchtfolgeentlastender Pflanzenarten (hier ist eine Schwerpunktverlagerung vom Raps zu den Körnerleguminosen vorgesehen);
- die Vergabe zahlreicher Forschungsvorhaben im Rahmen des „Forschungsprogramms Nachwachsende Rohstoffe“, von dem langfristig weitere Impulse zur Fruchtfolgeentlastung und Sicherung der Bodenfruchtbarkeit erwartet werden;
- die Arbeiten der verschiedenen Institute der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) auf dem Gebiet des integrierten Pflanzenschutzes, denen etwa 80 % der Forschungskapazität der BBA gewidmet werden;
- die Förderung von Projekten außerhalb der BBA im Bereich des integrierten Pflanzenschutzes (das Heft Nr. 296 „Förderung des integrierten Pflanzenschutzes“ der Reihe „Angewandte Wissenschaft“ des BML enthält eine Auswertung der bisher geförderten Projekte);
- die Ausgestaltung des Instrumentariums der gemeinsamen Marktorganisation (z. B. Verbesserungen im Verfahren der Beihilfegewährung für Erbsen, Puffbohnen, Ackerbohnen und Süßlupinen).

34. Hat die Bundesregierung Informationen darüber, ob der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln zu qualitativen Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Erzeugung oder gar zu Gesundheitsgefährdungen beim Verbraucher geführt hat?

Die Höhe der Nährstoffversorgung der Pflanzen sowie ihre Regulierung durch die Düngung spielt für die Beeinflussung der Qualität eine große Rolle. Insgesamt wird bei sachgerechter Anwendung von Düngemitteln ein hohes Qualitätsniveau

erreicht. Ein Problem, das der Lösung bedarf, ist die Anreicherung bestimmter Pflanzen, insbesondere einzelner Gemüsearten, mit Nitrat. Der Nitratgehalt in Pflanzen ist u. a. von Art, Menge und Zeitpunkt der Düngung sowie von Anbauzeitraum und Erntezeitpunkt abhängig.

Gesundheitlich bedenklich ist für den Menschen zwar nicht das Nitrat, aber das daraus durch bakterielle Reduktion entstehende Nitrit, insbesondere für Kleinkinder. In Lebensmitteln, die Nitrat und gewisse Amine enthalten, können besonders beim Erhitzen Nitrosamine gebildet werden, die sich in Tierversuchen als stark krebserregend erwiesen haben. Auch wenn noch nicht sicher ist, ob Nitrosamine auch beim Menschen Krebs erzeugen können und die gesundheitliche Bedeutung der endogenen Nitrosaminbildung noch unklar ist, erscheint es vernünftig, hohe Belastungen durch nahrungsbedingte Nitrataufnahme zu vermeiden.

In der Bundesrepublik Deutschland hat die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die eine Verringerung des Arbeitseinsatzes möglich machen und die Ertragssicherheit bei der Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte erhöhen, vielfach auch zur qualitativen Verbesserung der erzeugten Produkte und nicht zu Gesundheitsgefährdungen des Verbrauchers geführt. Dies ergibt sich aus einer Vielzahl von Untersuchungen. Im Ernährungsbericht 1984 der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. heißt es dazu zusammenfassend: „Aus ihrer Anwendung in der Bundesrepublik Deutschland erwachsen derzeit keine nennenswerten Rückstandsprobleme. Der Verbraucher wird durch die bestehenden Regelungen auf der Ebene der Zulassung und der Rückstandskontrolle wirksam geschützt. Durch die Zulassung wird sichergestellt, daß Pflanzenschutzmittel bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Anwendung nach dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse keine schädlichen Auswirkungen, insbesondere auf die Gesundheit von Mensch und Tier hat. Überhöhte Rückstände treten praktisch nur dann auf, wenn die Anwendung nicht sachgerecht erfolgte oder die vorgeschriebenen Wartezeiten nicht eingehalten werden. Die Vorschriften der Pflanzenschutzmittel-Höchstmengenverordnung werden durch die chemischen Untersuchungsämter überwacht, die jährlich viele Tausende von Stichproben auf Pflanzenschutzmittelrückstände überprüfen. Entsprechende Untersuchungen werden aber auch im Rahmen der Sorgfaltspflicht von der Lebensmittelindustrie durchgeführt, um die Qualität der Erzeugnisse zu sichern.“

35. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, EG-einheitliche Regelungen für den Einsatz chemischer Hilfsstoffe und die besonderen Auflagen bei der Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte durchzusetzen?

Der Düngemittelverkehr in der EG ist aufgrund einer EWG-Düngemittelrichtlinie in großen Teilen harmonisiert. Nach

dem Düngemittelgesetz dürfen nur Düngemitteltypen zugelassen werden, die bei sachgerechter Anwendung hinreichend wirksam und unbedenklich für Gesundheit und Naturhaushalt sind.

Was den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln anbetrifft, so hat sich die Bundesregierung bisher schon beharrlich und mit Erfolg für Fortschritte bei der Harmonisierung des Pflanzenschutzrechts, insbesondere der Vorschriften für das Inverkehrbringen und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, innerhalb der EG eingesetzt. Sie wird die Harmonisierung in diesem Bereich auch künftig mit Nachdruck vorantreiben. Von besonderer Bedeutung ist die Weiterentwicklung der Vorschriften für die Pflanzenbeschau, die dazu beitragen, daß direkte Bekämpfungsmaßnahmen vermieden werden können.

Die Zulassung und Verwendung von Zusatzstoffen in der Tierernährung ist EG-einheitlich durch die Richtlinie 70/524/EWG des Rates vom 13. November 1970 über Zusatzstoffe in der Tierernährung geregelt. In den Mitgliedstaaten der EG dürfen danach nur die in den Anhängen der Richtlinie aufgeführten Stoffe entsprechend den im einzelnen festgelegten Anwendungsbedingungen eingesetzt werden, und zwar jeweils nach Übernahme in das nationale Recht. Voraussetzung für die Zulassung eines Zusatzstoffes für Futtermittel ist die gesundheitliche Unbedenklichkeit für Mensch und Tier, die Wirksamkeit und die Kontrollierbarkeit.

36. Werden landwirtschaftliche Produkte und Vorprodukte in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt, die im Ausland unter bei uns unzulässigen Bedingungen (z. B. Rückstände, Tierschutz) gewonnen werden? Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, gegebenenfalls auf die Einfuhr dieser Erzeugnisse Einfluß zu nehmen?

Nach § 47 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetz dürfen u. a. Lebensmittel, die nicht den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Bestimmungen entsprechen, nicht in den Geltungsbereich des Gesetzes verbracht werden. So sind beispielsweise auch für Rückstände von solchen Pflanzenschutzmitteln, die in der Bundesrepublik Deutschland nicht zugelassen sind, Höchstgehalte in Lebensmitteln festgelegt worden, so daß eine gesundheitliche Gefährdung ausgeschlossen wird.

Die futtermittelrechtlichen Vorschriften gelten für eingeführte und im Inland erzeugte Futtermittel gleichermaßen, und zwar auch hinsichtlich des Gehalts an Schadstoffen. Schadstoffregelungen für Futtermittel sind z. T. durch die Richtlinie 74/63/EWG des Rates über die Festlegung von Höchstgehalten an unerwünschten Stoffen und Erzeugnissen in Futtermitteln EG-harmonisiert. Über die Einbeziehung der chlorierten Kohlenwasserstoffe in eine EG-einheitliche Regelung konnte bisher noch keine Einigung erzielt werden. Natio-

nal wurden aber für eine Reihe von chlorierten Kohlenwasserstoffen wie DDT, HCB oder Isomeren des HCH in Futtermitteln bereits Höchstgehalte festgesetzt. Bei Einhaltung der Vorschriften ist nach Auffassung der Bundesregierung nach derzeitigem Kenntnisstand eine gesundheitliche Gefährdung ausgeschlossen.

Die Durchführung und Überwachung futtermittelrechtlicher Vorschriften ist Aufgabe der Bundesländer. Die Bundesregierung ist bemüht, durch Kontakte und regelmäßige Zusammenkünfte ein abgestimmtes und bundeseinheitliches Vorgehen der Überwachungsbehörden zu unterstützen. In diese Bemühungen sind auch die Zolldienststellen einbezogen.

Für ein Einfuhr- oder Verkaufsverbot von Erzeugnissen, die — nach deutschem Recht — unter tierschutzwidrigen Bedingungen hergestellt worden sind, gibt es bisher keine tierschutzrechtliche Ermächtigung. Auf eine Anfrage an die EG-Kommission, ob ein solches Verbot EG-rechtlich zulässig wäre, hat die EG-Kommission inzwischen mitgeteilt, daß sich ein Einfuhrverbot z. B. für Gänseleberpastete nach den Bestimmungen des Gemeinschaftsrechts nicht rechtfertigen ließe.

37. Welche Aufgaben, die über die reine Erzeugung von Nahrungsmitteln hinausgehen, erfüllt der bäuerliche Familienbetrieb etwa in den Bereichen Landschaftspflege und Naturschutz? Ist sichergestellt, daß diese Funktionen auch zukünftig wahrgenommen werden können, und gibt es eine Vergütung für diese landespflegerische Arbeit?

Bäuerliche Betriebe bieten für den Betriebsinhaber und seine Familie vergleichsweise krisenfeste und immer noch durch ein hohes Maß an Selbstbestimmung gekennzeichnete Arbeitsplätze.

Die Aufrechterhaltung landwirtschaftlicher Produktion in langfristig existenzfähigen Betrieben leistet einen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsstruktur, zur Sicherung außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze und zur Stabilisierung sozialer Strukturen insbesondere in den peripheren ländlichen Gebieten.

Zur Erfüllung ihrer ökologischen und sozialen Funktionen ist die Landwirtschaft auf die Erhaltung der natürlichen Produktionsgrundlagen in besonderem Maße angewiesen. Eine auf die nachhaltige Nutzungsfähigkeit der in Anspruch genommenen Produktionsfaktoren gerichtete Wirtschaftsweise entspricht daher nicht nur den Interessen der Allgemeinheit, sondern auch dem wohlverstandenen Eigeninteresse der bäuerlichen Landwirtschaft. Darüber hinaus bestimmt die bäuerliche Landwirtschaft den Erholungswert vieler Landschaften, indem sie das gewohnte Bild von Kulturlandschaften bewahrt. Sie prägt den Erlebnischarakter der Landschaften durch Verschiedenartigkeit von Kulturen und Wirtschaftsweisen und

erleichtert es, durch Erschließung mit Feldwegen die Schönheit der Landschaften auch zu genießen. Durch bestimmte extensive Bewirtschaftungsformen sichert sie auch die Existenz der an diese Bewirtschaftungsformen gebundenen Pflanzen- und Tierarten (z. B. Magerrasen, Feuchtwiesen). Schließlich bietet die bäuerliche Landwirtschaft neben der Erzeugung von Nahrungsmitteln und Leistungen im Zusammenhang mit Landschaftspflege und Erhaltung der Kulturlandschaft auch die Dienstleistung „Urlaub auf dem Bauernhof“ an. Von dieser landschaftsverbundenen, naturnahen und preiswerten Erholungsform profitieren vor allem kinderreiche Familien.

Diese Funktionen des bäuerlichen Familienbetriebes sind zukünftig wichtiger denn je. Damit sie weiterhin auch in den von der Natur benachteiligten Regionen wahrgenommen werden, wird die Bundesregierung die Maßnahmen zugunsten bäuerlicher Familienbetriebe in diesen Gebieten verstärken (s. Antwort zu Frage 25).

Was speziell die Vergütung landespflegerischer Arbeiten bäuerlicher Betriebe anbetrifft, so ist darauf hinzuweisen, daß solche Maßnahmen in die Finanzierungskompetenz der Länder fallen und diese für solche Pflegemaßnahmen, aber auch für Nutzungsbeschränkungen zugunsten des Natur- und Umweltschutzes besondere Hilfen gewähren.

38. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, bäuerlichen Familienbetrieben die Erfüllung von Auflagen im Tier-, Natur- und Umweltschutz zu erleichtern?

Die Regelungen der genannten Rechtsbereiche sind zunächst unabhängig von der Größe landwirtschaftlicher Betriebe oder bestimmten Bewirtschaftungsformen auf das Erreichen des jeweiligen Schutzzweckes ausgerichtet. Die Bundesregierung sieht daher keine Möglichkeit, für bäuerliche Familienbetriebe besondere Regelungen zu erlassen, weil dann der Schutzzweck nicht mehr gewährleistet wäre.

Andererseits unterstützt die Bundesregierung das Vorhaben der Kommission der Europäischen Gemeinschaft, im Rahmen einer Verordnung (EWG) des Rates zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur die Ausgleichszulage in engbegrenzten Gebieten auch an Landwirte zu gewähren, die flächengebundene Umweltauflagen erhalten.

Seit 1979 gewährt das BML Zuwendungen für Investitionen zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für den Umweltschutz im Agrarbereich. Diese Möglichkeit zur Förderung innovativer Vorhaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege, der Verringerung von Schadstoffbelastungen in tierischen und pflanzlichen Produkten, des Gewässerschutzes, der Energieeinsparung und umweltfreundli-

chen Energiegewinnung in der agrarwirtschaftlichen Praxis kann auch von landwirtschaftlichen Familienbetrieben in Anspruch genommen werden.

39. Wie beurteilt die Bundesregierung die verschiedenen Formen des ökologischen Landbaus, insbesondere unter den Gesichtspunkten einer sicheren Nahrungsmittelversorgung, einer gesunden Ernährung der Bevölkerung und der nachhaltigen Sicherung der Bodenfruchtbarkeit?

Es wird hier davon ausgegangen, daß mit dem Begriff „ökologischer Landbau“ jene Bewirtschaftungsmethoden gemeint sind, bei denen grundsätzlich oder weitgehend auf die Anwendung von Mineraldüngern und synthetischen Pflanzenschutzmitteln verzichtet wird und die im allgemeinen als „Alternativen im Landbau“ zusammengefaßt werden. Das Bemühen „alternativ“ wirtschaftender Landwirte um eine umweltschonende Erzeugung wird anerkannt. Dieses Bemühen ist aber ebenso bei der überwiegenden Zahl „konventionell“ wirtschaftender Landwirte vorhanden.

Eine sichere Nahrungsmittelversorgung aus inländischer Produktion hängt von den nachhaltig erzielbaren Erträgen je Flächeneinheit ab. Die vorliegenden Untersuchungen (u. a. Agrarbericht 1984) zeigen, daß derzeit die Erträge je Flächeneinheit im Durchschnitt „alternativ“ bewirtschafteter Betriebe fruchtartspezifisch mehr oder weniger deutlich unter denen des Durchschnitts vergleichbarer „konventionell“ bewirtschafteter Betriebe liegen. Hinsichtlich der Bemühungen um die Sicherung der Nachhaltigkeit der Erträge kann davon ausgegangen werden, daß diese im bäuerlichen Familienbetrieb — unabhängig von bestimmten Wirtschaftsweisen — stets im Mittelpunkt der Bewirtschaftungsentscheidungen stehen. Dabei im Einzelfall vorkommende Fehler sind in aller Regel nicht einer bestimmten Wirtschaftsweise, sondern individuellen Fehleinschätzungen zuzurechnen.

Zum Gesundheitsaspekt ist allgemein darauf zu verweisen, daß nach den vorliegenden einschlägigen Untersuchungen in einem hohen Prozentsatz aller untersuchten Proben keine Pflanzenschutzmittelrückstände nachgewiesen werden konnten (s. auch Antwort zu Frage 34). Höchstmengenüberschreitungen konnten nur in wenigen Ausnahmefällen festgestellt werden. Rückstandsvorkommen sind — soweit vergleichende Untersuchungen „alternativer“ und „konventioneller“ Lebensmittel vorliegen — entgegen der gelegentlich verbreiteten Meinung nicht auf den „konventionellen“ Bereich beschränkt. Festgestellte Belastungen mit Schwermetallen wie Blei, Cadmium und Quecksilber sind weit überwiegend umweltbedingt und unabhängig von der Wirtschaftsweise. Die bisher vorliegenden Erkenntnisse lassen nicht erwarten, daß unter der Voraussetzung verantwortungsbewußten und sorgfältigen Wirtschaftens zwischen „alternativ“ und „konventionell“ erzeugten Lebensmitteln gesundheitlich relevante Unterschiede bestehen.

Im Hinblick auf die nachhaltige Sicherung der Bodenfruchtbarkeit ist — unabhängig von der Verschiedenartigkeit der einzelnen „alternativen“ Landbaumethoden — für diese Wirtschaftsformen kennzeichnend, daß insbesondere durch Förderung bodenbiologischer Vorgänge versucht wird, eine ausreichende Nährstoffversorgung der Pflanzen zu erreichen und deren Widerstandsfähigkeit gegen Schädlingsbefall und Krankheiten zu stärken. Im Mittelpunkt der Bemühungen stehen

- vielseitige Fruchtfolgen,
- bodenschonende Bearbeitungsverfahren unter besonderer Beachtung des Humushaushalts und des Bodenlebens,
- mechanische Unkrautbekämpfung anstelle von Herbizideinsatz.

Es liegen allerdings zur Zeit keine wissenschaftlichen Ergebnisse vor, aus denen sich hinsichtlich der nachhaltigen Sicherung der Bodenfruchtbarkeit eine generelle Überlegenheit von „alternativen“ oder „konventionellen“ Methoden ableiten ließe. Es ist jedoch nicht auszuschließen, daß längerfristig auf alternativ bewirtschafteten Flächen eine Verminderung des Ertragsvermögens durch Nährstoffmangel auftritt. Andere Einzelaspekte können in unterschiedlichem Ausmaß für die eine oder andere Methode positiv zu Buche schlagen (z. B. längere Bodenruhe unter Klee gras bei den „Alternativen im Landbau“, größere Mengen von Ernterückständen im „konventionellen“ Landbau). Anliegen der Bundesregierung ist es, allen Landwirten die positiven Ansätze der verschiedenen Richtungen für die Gestaltung individueller und standortspezifischer Anbauverfahren zugänglich zu machen.

40. Welche Möglichkeiten haben landwirtschaftliche Betriebe, ihre Einkommenssituation durch alternative Produktionsmethoden zu verbessern?

Alternativ wirtschaftende Betriebe erzielen, wie der Agrarbericht 1984 der Bundesregierung ausweist, annähernd gleich hohe Gewinne je Flächeneinheit wie „konventionelle“ Betriebe. Dies gelingt, weil den in der Regel geringeren Naturalerträgen niedrigere Betriebsmittelaufwendungen und vor allem deutlich höhere Erzeugerpreise für Verkaufsprodukte gegenüberstehen. Da gleichzeitig jedoch der Arbeitsaufwand in den alternativen Betrieben höher ist, fällt der Gewinn je Familien-AK deutlich niedriger aus als bei konventioneller Bewirtschaftung. Trotzdem bieten die alternativen Wirtschaftsweisen für eine begrenzte Anzahl von Betrieben die Chance, angemessene Einkommen zu erwirtschaften. Da jedoch bei starker Ausdehnung der alternativen Produktion der Markt die z. Z. noch erzielbaren hohen Preise nicht mehr hergeben und damit die Voraussetzung für vergleichbare Gewinne entfallen dürfte, geht die Bundesregierung nicht davon aus, daß

eine Vielzahl von landwirtschaftlichen Betrieben ihre Einkommenssituation durch alternative Produktionsmethoden nachhaltig verbessern kann.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß sich landwirtschaftlichen Betrieben auch im Zusammenhang mit Freizeit und Erholung alternative Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer Einkommenssituation bieten (s. z. B. „Urlaub auf dem Bauernhof“).

41. Welche Möglichkeiten gibt es nach Auffassung der Bundesregierung für eine verstärkte Gewerbe- und Industrieansiedlung im ländlichen Raum, um damit die Chancen für die Einkommenssicherung in der Landwirtschaft zu verbessern?

Die Förderung der Gewerbe- und Industrieansiedlung ist in der Bundesrepublik Deutschland grundsätzlich Aufgabe der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Der Bund wirkt bei der Rahmenplanung und Finanzierung mit. Zu den zentralen Zielen der Gemeinschaftsaufgabe gehören die Mobilisierung von Wachstumsreserven in strukturschwachen Gebieten und die Verminderung der regionalen Unterschiede bei den Möglichkeiten zur Einkommenserzielung. Vor allem der Umfang von Verlagerungen und Zweiggründungen von Industriebetrieben ist seit Mitte der siebziger Jahre erheblich geringer geworden. Bei der gegenwärtigen Diskussion um die künftige Ausrichtung der Förderung strukturschwacher Regionen steht deshalb die Förderung ansässiger Unternehmen und Betriebe einschließlich Neugründungen im Vordergrund. Zusätzlich kommt es darauf an, vor allem solche Wirtschaftsaktivitäten zu stärken, die auf längere Sicht im nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen können.

42. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkung der Bevölkerungsentwicklung auf den ländlichen Raum?

Die Bundesregierung hat im zweiten Teil des Berichts über die Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland die mutmaßlichen Auswirkungen des Bevölkerungsrückgangs auf die verschiedenen Regionstypen dargelegt (im einzelnen vgl. Drucksache 10/863 vom 5. Januar 1984, S. 90 bis 101). Konsequenzen würden sich danach vor allem für weite Teile der ländlichen Regionen mit ungünstiger Arbeitsmarktsituation ergeben.

In diesen ländlichen Gebieten würden sich — falls die schwer abschätzbare regionale Abwanderung anhält — Geburtendefizite und Wanderungsverluste zu überproportionalen Einwohnerrückgängen addieren. Eine derartige Bevölkerungsabnahme in den ohnehin relativ dünnbesiedelten Räumen würde die Aufrechterhaltung der vorhandenen öffentlichen

und privaten Versorgungseinrichtungen gefährden, so daß die Bevölkerung z. T. auf eine wohnortferne Versorgung angewiesen wäre. Dies gilt insbesondere für Kindergärten, Schulen, berufsbildende Einrichtungen, kulturelle und sportliche sowie Gesundheitseinrichtungen, für den Personenverkehr, Einzelhandel, für das Handwerk und die Gaststätten. Derartige infrastrukturelle und versorgungstechnische Einrichtungen sind aber notwendig, damit die dörfliche Siedlungsstruktur erhalten bleibt und die Landwirtschaft ihre gesellschaftspolitisch bedeutsamen Funktionen auch zukünftig wahrnehmen kann.

43. Welche wirtschaftlichen Auswirkungen sind durch die verminderte Investitionstätigkeit der Landwirte auf den ländlichen Raum zu erwarten?

Die Investitionen der Landwirtschaft tragen zur Wirtschaftstätigkeit im ländlichen Raum nicht unerheblich bei. Im Jahr 1983 wurden von der Landwirtschaft insgesamt rd. 10 Mrd. DM für Anlageinvestitionen aufgewendet, das entspricht einem Anteil von 2,8% der Anlageinvestitionen aller Wirtschaftsbereiche. Damit wurde das Ergebnis der Vorjahre erheblich übertroffen und das hohe Niveau von 1979 wieder erreicht.

Bei der Beurteilung der Wirkungen muß berücksichtigt werden, daß einerseits der Anteil der Landwirtschaft am Volumen der im ländlichen Raum getätigten Anlageinvestitionen sehr viel höher ist als im Bundesdurchschnitt, daß aber andererseits nicht alle von der Landwirtschaft nachgefragten Investitionsgüter im ländlichen Raum produziert werden. Ein stärkerer Rückgang der landwirtschaftlichen Investitionen hätte negative Beschäftigungswirkungen auf die vorgelagerten Produktions- und Dienstleistungsbereiche. Der auf den ländlichen Raum entfallende Anteil ist nicht genau bestimmbar.

44. In welcher Höhe wird ein Rückgang an Investitionen aus der Landwirtschaft erwartet?

Die Investitionsentscheidungen in der Landwirtschaft hängen von verschiedenen Faktoren ab. Neben der Einkommensentwicklung und -erwartung in der Landwirtschaft zählen dazu insbesondere die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Da diese nur schwer vorauszuschätzen sind, lassen sich auch die künftigen Aufwendungen für landwirtschaftliche Investitionen nicht zuverlässig quantifizieren.

In der ersten Hälfte des Wirtschaftsjahres waren die Investitionen in der Landwirtschaft nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Vorjahresvergleich noch nominal um 9,4% und real um 6,1% gestiegen. Für die zweite Hälfte des Wirtschaftsjahres 1983/84 von Januar bis Juni 1984 liegen erste Ergebnisse erst im späteren Verlauf d. J. vor; es

ist jedoch damit zu rechnen, daß in dem genannten Zeitraum vor allem die ungünstige Einkommensentwicklung, aber auch die EG-Beschlüsse auf dem Milchsektor zu einem Rückgang der Investitionen geführt haben. Aufgrund des gegenwärtigen Informationsstandes kann erwartet werden, daß die Investitionen im laufenden Wirtschaftsjahr 1984/85 insgesamt unter denen des Vorjahres liegen.

45. Welche Auswirkungen hat nach Auffassung der Bundesregierung die moderne Technologie (Mikroelektronik, Kabeltechnik etc.) auf die Arbeitsplätze im ländlichen Raum?

Die Einführung moderner Technologien birgt Chancen und Risiken für das Arbeitsplatzangebot im ländlichen Raum.

Die Mikroelektronik schafft grundsätzlich die technischen Voraussetzungen, auch in den im ländlichen Raum stärker vertretenen Klein- und Mittelbetrieben kostengünstig zu produzieren. Der Zwang, durch große Einheiten Kostendegressionen zu realisieren, kann dadurch abgeschwächt werden. Gleichzeitig ermöglicht der Einsatz der Mikroelektronik aber auch erhebliche Produktivitätssprünge vor allem bei den Fertigungsaktivitäten, die im ländlichen Raum eine erhebliche Bedeutung haben.

Die neuen Informations- und Kommunikationstechniken können die seit langem bestehenden Standortnachteile der peripher gelegenen Regionen im Bereich Kommunikation und Information abbauen. Es ist andererseits durchaus möglich, daß die neuen Techniken zuerst verstärkt in den Verdichtungsgebieten genutzt werden. Durch eine rasche Übernahme könnten diese Regionen ihre Wachstumsbedingungen nochmals verbessern und ihren Entwicklungsvorsprung ausbauen.

Die Bundesregierung mißt den modernen Technologien für die weitere räumliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland große Bedeutung bei und hat zur Erfassung ihrer regionalwirtschaftlichen Wirkungen Untersuchungen in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse voraussichtlich Ende dieses Jahres vorliegen.

